



# Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hebertshausen (BGS/WAS)

vom 16.12.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 16.09.2009 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Beitrag beträgt
- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,83 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 3,94 €.“

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Hebertshausen, 16.12.2014

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

